

Anlage 7a – Angaben zur Einstufung als KMU

Ausfüllhinweis:

Der Auftraggeber ist gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2, § 2 Abs. 1 der Vergabestatistikverordnung verpflichtet, Angaben zur Beteiligung von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen zu erheben und innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Bitte machen Sie die zur Einstufung Ihres Unternehmens erforderlichen Angaben in diesem Bogen.

Die Einstufung von Unternehmen als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen richtet sich nach der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend der Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (2003/361/EG), die Sie hier finden: eur-lex.europa.eu. Weitere Informationen für Unternehmen wie beispielsweise ein Benutzerleitfaden sind ebenfalls auf den Seiten der EU verfügbar.

Eine Einstufung eines Unternehmens als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen richtet sich grundsätzlich nach den folgenden Parametern: Mitarbeiterzahlen und Umsätze bzw. Bilanzsummen. Die Einstufung von Unternehmen kann sich bei dauerhaft positiven oder negativen Entwicklungen dieser Parameter ändern.

Die Definition unterscheidet zudem unterschiedliche Unternehmenstypen wie eigenständige, Partner- oder verbundene Unternehmen. Für jeden dieser Unternehmenstypen werden die o. a. Parameter unterschiedlich ermittelt.

Den Vergabeunterlagen liegt ein Abdruck einer Erläuterung zu den Unternehmenstypen und zur Berechnung ihrer Mitarbeiterzahlen sowie ihrer finanziellen Schwellenwerte bei, das Sie für die Ermittlung der in diesem Formblatt zu machenden Angaben gerne nutzen dürfen.

Die folgenden Angaben sind für jedes Unternehmen unabhängig von der Bieterkonstellation gesondert zu machen. Bitte verwenden Sie zusätzliche Blätter, falls erforderlich.

